



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtstrategie Digitale Bildung I – Entwicklung eines Rahmenlehrplans Digitale Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen „Rahmenlehrplan Digitale Bildung“ für die Grundschule sowie für die Sekundarstufe I und II zu entwerfen und diesen entsprechend in die kompetenzorientierten Lehrpläne zu integrieren. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend auf die digitalisierte (Arbeits-)Welt gut vorzubereiten, sodass sie souverän, reflektiert und auch kreativ digitale Medien anwenden und sich ebenso im Netz bewegen können. Dazu ist es nötig, Grundkompetenzen für jede Jahrgangsstufe zu beschreiben.

Begründung:

Die Digitalisierung ist zum festen Bestandteil der Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden. Lernen über und mit digitalen Medien muss fester Bestandteil der Schulbildung sein. Die Kultusministerkonferenz (KMK) beschreibt sechs Kompetenzfelder (Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren; Kommunizieren und Kooperieren; Produzieren und Präsentieren; Schützen und sicher Agieren; Problemlösen und Handeln und Analysieren und Reflektieren) als die Kompetenzen in der digitalen Welt. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag reicht eine ausschließliche fächerübergreifende Vermittlung dieser Kompetenzen nicht aus. Es braucht einen Rahmenlehrplan, um die Inhalte und die Kompetenzen in jeder Klassenstufe zu beschreiben. Darüber hinaus sehen wir die Einführung eines neuen Schulfachs (oder die Weiterentwicklung bestehender Fächer, dort wo es diese bereits gibt) als sinnvoll an, um die Fachlichkeit gerade auch in diesem wichtigen Zukunftsthema hoch zu halten. Der „Rahmenlehrplan Digitale Bildung“ schafft zudem eine Orientierung für alle Schulen und deren individuelle Medienkonzepte. Wir sehen es als sinnvoll an, den Medienführerschein bzw. dessen Inhalte in diesem Rahmenlehrplan zu integrieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtstrategie Digitale Bildung II – Lehrkräftebildung im und für das digitale Zeitalter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Konferenz der Universitäten, für alle Lehrämter verbindliche Ausbildungsinhalte in der gesamten Lehrkräfteausbildung der Mediendidaktik, -ethik und pädagogik zu beschreiben und zu integrieren, sodass die nachfolgende Lehrkräftegeneration digitale Medien später in ihrem jeweiligen Fachunterricht didaktisch und professionell sinnvoll nutzen kann. Darüber hinaus muss hier die Anwendungspraxis in den Vordergrund rücken, damit neue Formen von Lernen und Lehren in den Unterricht integriert werden können.

Besonders im Referendariat sollen die Lehrämter vielfältige methodische und didaktische Anregungen für den Einsatz digitaler Medien kennenlernen und umsetzen können. Ebenso soll das digitale Zusammenarbeiten zwischen Referendarinnen und Referendaren forciert werden und die konkrete Umsetzung von schülerzentrierten Settings mittels digitaler Medien, damit die angehenden Lehrkräfte die Kompetenzen im Unterricht konkret umsetzen können. Der Pilotversuch „Digitale Bildung im Seminar“ (DiBiS) der Realschule am Europakanal kann hier als Vorbild dienen. Schließlich müssen die Prüfungen entsprechend weiterentwickelt werden.

Begründung:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört die technische Ausstattung sowie die Breitband-Anbindung oder WLAN zu den Basics. Nun braucht es eine Professionalisierungsoffensive der Lehrkräfte. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen in die Lage gebracht werden, den Schülerinnen und Schülern digitale Kompetenzen vermitteln zu können und die digitalen Geräte ergänzend und gewinnbringend einzusetzen. Das wird im Lehramtsstudium in Bayern noch nicht systematisch gefördert.

Gesellschaftliche Veränderungen bringen neuartige Aufgaben für das Bildungssystem und den Lehrberuf mit sich. Diese müssen ihren Niederschlag in allen Phasen der Lehrerbildung finden. So macht es das Lernen mit und über digitale Medien über alle Jahrgangsstufen hinweg und das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler zu einem souveränen, kritischen und reflektierten User zu befähigen, nötig, die angehenden Lehrkräfte gut auf ihre Zukunftsaufgabe vorzubereiten. Einzelne Seminare oder Vorlesungen im Erziehungswissenschaftlichen Studium im Lehramt (EWS-Studium) reichen nicht aus, um die angehenden Lehrkräfte adäquat auf den Unterricht vorzubereiten.

Um als angehende Lehrerin oder Lehrer in der späteren Berufspraxis Schülerinnen und Schülern digitale Kompetenzen vermitteln zu können, muss das Lehramtsstudium die entsprechenden Grundlagen vermitteln. Lehramtsstudierende sollten deshalb mit Beginn ihrer Ausbildung und über die gesamte Ausbildung hinweg auf den pädagogisch-didaktischen Einsatz digitaler Technologien vorbereitet werden, sowie auf die fachliche Vermittlung.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtstrategie Digitale Bildung III – Lehrkräftefortbildung für Lernen mit und über digitale Medien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bereits angekündigte Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte im Feld der Digitalisierung vor allem nachhaltig und zielgruppenorientiert zu gestalten, sodass Fortbildungen beständig und aufeinander aufbauend angeboten werden – mit Input- und Erprobungsphase, Reflexion sowie Austausch mit Kolleginnen und Kollegen – und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lehrkräfte im Angebot Beachtung finden. Ziel dieser nachhaltigen Fortbildungsveranstaltung muss es sein, neues Wissen zur Digitalen Bildung zu erwerben, Routinen und Praktiken zu reflektieren und unterrichtliches Handeln zu ändern.

Begründung:

Der Staatsminister für Bildung und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo sprach kürzlich von einer flächendeckenden Fortbildungsoffensive mit zentralen, regionalen und schulinternen Fortbildungen, wie auch neu entwickelten Online-Selbstlernkursen für die Lehrkräfte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen es, dass endlich die Lehrkräftefortbildung Erwähnung findet, wenn es um die Digitalisierung an den Schulen geht. Aber: eine Offensive reicht nicht aus. Fortbildungen zur Vermittlung digitaler Kompetenzen muss zu einer Daueraufgabe werden, das Fortbildungsangebot muss weiterentwickelt werden.

Die aktuelle Studie „Lehrkräftefortbildung in Deutschland“ (Hrsg. Daschner, Hanisch) bemängelt insgesamt die Organisation und Ausstattung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung in allen Bundesländern: Zu wenig Transparenz, Vergleichbarkeit, Qualität und Kooperation. Auf dem Papier erkennen alle Bundesländer an, wie wichtig die dritte Phase der Lehrkräftebildung ist. In der Umsetzung spiegelt sich diese Wichtigkeit allerdings oft nicht wider. Denn Angebote der Lehrkräftefortbildung sind oft einmalige Kurse ohne Nachbearbeitung oder Fortsetzung.

Die unterrichtsfreie Zeit wird an vielen Schulen für die Fortbildungsplanung und für die Fortbildungsveranstaltungen genutzt. So kann eine Fortbildung für eine Lehrkraft schnell zu einer Mehrbelastung werden. Auf der anderen Seite ist die Wirksamkeit hier fraglich. Sinnvolle und neue Unterrichtskonzepte zu entwickeln braucht Zeit. Individuelle Förderung gilt auch für die Lehrenden: Die Voraussetzungen der Lehrkräfte im Bereich der digitalen Medien sind extrem heterogen, sodass es Fortbildungsangebote auf unterschiedlichen Niveaus geben muss.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtstrategie Digitale Bildung V – IT-Betreuung der Schulen in professionelle Hände geben

Der Landtag wolle beschließen:

So lange das in der Koalitionsvereinbarung in Aussicht gestellte landesweit verfügbare Angebot für Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen noch nicht umgesetzt ist, sollen den Schulen professionelle Fachkräfte für die IT-Betreuung zur Seite gestellt werden.

Das Land beteiligt sich zu 50 Prozent an den Personalkosten.

Begründung:

Für einen zukunftsgerichteten Unterricht, den Smartboards und Co. eigentlich ermöglichen sollen, muss die IT in professionelle Hände. So wie es eine Hausmeisterin bzw. einen Hausmeister an einer Schule gibt, soll es künftig auch „IT-Meisterinnen bzw. -Meister“ geben.

Der Koalitionsvertrag in Bayern stellt ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen in Aussicht, welches mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und umgesetzt werden soll. Hauptsächlich aus Bundesmitteln werden derzeit die Schulen mit digitalen Geräten ausgestattet. Jetzt muss auch der Support geregelt werden. Schulen können nicht abwarten, bis dieser zentrale Dienst umgesetzt wird. Die Systembetreuerinnen und Systembetreuer können diese umfangreiche und zeitintensive Aufgabe nicht alleine stemmen.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN braucht es zeitnah eine pragmatische Lösung. Der Freistaat Bayern muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und die Schulen und Sachaufwandsträger unterstützen, um die Digitalisierung an den Schulen zum Gelingen zu bringen. Wir schlagen daher vor, den Schulen externe IT-Fachkräfte zur Seite zu stellen. Die Finanzierung der IT-Fachkräfte soll zu 50 Prozent vom Staat und zu 50 Prozent durch die Sachaufwandsträger erfolgen.